

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2014 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2014 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2014 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird wie von der Geschäftsführung vorgelegt (Anlage1) beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	256.500 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	791.562 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-535.062 Euro
Rücklagenentnahme für Investitionen	35.000 Euro
Planverlust	500.062 Euro
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	500.000 Euro
Jahresfehlbetrag	62 Euro

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2014	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.5611.7150.000	500.000	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Einholen eines Weisungsbeschlusses an den Oberbürgermeister für die Abstimmung zum Wirtschaftsplan 2014 in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2014 vorgelegt. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Er umfasst den Erfolgsplan, die mittelfristige Finanzplanung (2014-2018) und den Stellenplan.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 dem vorgelegten Wirtschaftsplan zugestimmt.

Die Personalkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 42.169 Euro. Hauptsächlicher Grund dafür ist eine Lohnanpassung für die drei Hausmeister, die für die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft tätig sind, sowie die Schaffung einer neuen Hausmeisterstelle.

Die drei Hausmeister haben seit einigen Jahren eine sehr hohe Belastung durch den laufenden Betrieb zu tragen. Dabei müssen sie den gestiegenen Anforderungen im technischen Bereich genauso gerecht werden, wie den Anforderungen, die sich aus den Spieltagen und dem Trainingsbetrieb der Bundesligisten an den Wochenenden und auch in den späten Abendstunden ergeben. Im Zuge des Umbaus der Sporthalle WHO wurde auch dort neueste Technik in den Bereichen Energie-, Strom-, Wasser-, und Lichtverwaltung eingebaut. Die Bedienung und Betreuung dieser Anlagen erfordert großen Sachverstand. Hinzu kommt die ständige Rufbereitschaft auch in den Nachtzeiten u.a. wegen Störungsmeldungen der Gebäudeleittechnik. Aus diesen Gründen hat die Geschäftsführung eine Gehaltsanpassung für die Hausmeister eingeplant.

Wie oben dargestellt sind die Anforderungen an die Hausmeister sowohl vom Anspruch, als auch vom Arbeitsumfang seit Jahren kontinuierlich gewachsen. Der Arbeitsanfall ist kaum noch zu bewältigen. Dadurch gestaltet sich auch die gegenseitige Vertretungssituation zunehmend schwieriger. Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung zur Verbesserung dieser Situation die Schaffung einer zusätzlichen Hausmeisterstelle eingeplant. **Zudem wird in zwei**

bis drei Jahren ein Hausmeister altershalber ausscheiden. Deshalb kann die neue Stelle ab dem Jahr 2014 unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden und dennoch auf sich veränderte Rahmenbedingungen wie z.B. weniger Veranstaltungen der Halle reagiert werden. Dabei wurde zunächst an die Schaffung einer 50% Stelle gedacht. Doch muss davon ausgegangen werden, dass sich bei diesem Stellenumfang und Gehaltsstufe keine qualifizierte Person findet, die den hohen technischen Anforderungen, der Bandbreite an Aufgaben und Anforderungen gerecht werden kann. Aus diesem Grund wird eine Kooperation mit der Stadt angestrebt, wonach der neue Hausmeister bei Bedarf auch z.B. in städtischen Hallen und in der Sommerzeit als Platzwart für das SV03 Stadion eingesetzt werden kann. Diese Leistungen wurden bisher an externe Firmen vergeben. Aus der Kooperation können sich nach einer ersten Schätzung Einnahmen in Höhe von ca. 12.500 Euro für die GmbH ergeben.

Außerdem wurden im Jahr 2014 zusätzliche Personalkosten für die Beschäftigung eines Praktikanten oder einer Praktikantin eingeplant.

Weitere Informationen zu den Grundlagen für die Planung, insbesondere zu den geplanten Reparaturmaßnahmen, ergeben sich aus den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Der Wirtschaftsplan 2014 weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -535.062 Euro aus. Davon können über eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage 35.000 Euro gedeckt werden. Der Restbetrag kann von der Gesellschaft gem. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags von der Universitätsstadt Tübingen als Nachschuss eingefordert werden. Im Entwurf des städtischen Haushalts 2014 sind dafür 500.000 Euro als Zuschuss an die Gesellschaft eingeplant. Dieser wird auf Anforderung der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Liquidität in mehreren Raten ausgezahlt.

Der Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena werden jährlich 150.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Zum 31.12.2012 enthält diese Rücklage 900.000 Euro. Bisher konnte auf Entnahmen verzichtet werden, da die Gesellschaft notwendige Reparaturen aus den laufenden Betriebsmitteln bezahlen konnte.

Auch für die Sporthalle WHO wurde eine Instandhaltungsrücklage gebildet. Dieser wurden bis 2012 jährlich 25.000 Euro zugeführt. Ab dem Jahr 2013 werden ihr, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, jährlich 65.000 Euro zugeführt. Ihr Stand zum 31.12.2012 beträgt 75.000 Euro. Auch in diesem Fall erfolgten bisher keine Entnahmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der vorgelegte Wirtschaftsplan enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben. Deshalb wird vorgeschlagen dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit den genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Auf die im Wirtschaftsplan enthaltene Lohnerhöhung für die Hausmeister und/oder auf die Schaffung einer neuen Hausmeisterstelle bzw. eines Praktikumsplatzes könnte verzichtet

werden. In diesem Fall müsste der Oberbürgermeister angewiesen werden, dem Beschluss des Wirtschaftsplans nicht zuzustimmen und eine entsprechende Änderung des Wirtschaftsplans zu beantragen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies aber keine sinnvolle Lösungsvariante, da die geplanten Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Zumindest die Schaffung einer neuen Hausmeisterstelle ist zudem aus den oben genannten Gründen dringend geboten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushaltsentwurf 2014 ist der Planverlust in Höhe von 500.000 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingestellt (HH Stelle 1.5611.7150.000). Für Investitionen (z.B. Sportboden und Einbau von Türfeststellern) in der Paul Horn-Arena werden der Instandhaltungsrücklage voraussichtlich ca. 35.000 Euro entnommen und an die Gesellschaft weitergeleitet. Dies belastet den städtischen Haushalt 2014 nicht. Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 131/2007 die Bildung einer Instandhaltungsrücklage bei der Stadt beschlossen. Aktuell werden der Instandhaltungsrücklage jährlich 215.000 Euro (150.000 PHA und 65.000 TH WHO) zugeführt.

6. Anlagen

Wirtschaftsplan 2014 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH